

Durch diese Maßnahmen und die dadurch hervorgerufene Not hat sich in ganz Deutschland immer stärker die Bewegung entwickelt, die den Kampf um die Nationale Einheit des deutschen Volkes, um einen gerechten Friedensvertrag und um den Abzug der Besatzungstruppen fordert, — eine Bewegung, die immer größeren Massencharakter annimmt und die vor allen Dingen > Sicherheiten für das Leben und die Zukunft des deutschen Volkes fordert.

Wir sind uns des Wertes der Unterstützung wohl bewußt, die uns von den Kräften des Friedenslagers, insbesondere der Sozialistischen Sowjetunion, zuteil wird. Wir wissen, welche große Hilfe uns die Sowjetregierung in unserem Kampfe um die Einheit Deutschlands bereits geleistet hat.

Unsere Aufgaben sind groß und sehr ernst. Es bedarf selbstverständlich des Einsatzes aller friedensgewillten, nationalbewußten deutschen Patrioten, diesen Kampf zu unterstützen.

Die Umbildung des Volksrates in eine Provisorische Volkskammer ist keine formale Angelegenheit, etwa weil dieselben Vertreter des deutschen Volkes, die den Volksrat bildeten, nunmehr die Volkskammer bilden. Die Zweifel in die Legitimität der Volkskammer sind einfach nichtig angesichts der Tatsache, daß der Volksrat aus dem 3. Deutschen Volkskongreß hervorgegangen ist, in den das deutsche Volk durch allgemeine Wahlen seine Vertreter entsandte. Über zwei Drittel der Bevölkerung hat sich für den Volkskongreß entschieden, der damit die Körperschaft ist, die berechtigt war, den Volksrat zu wählen und ihm die Legitimität zu verschaffen.

Trotzdem werden die Instanzen, die nun durch Gesetz geschaffen werden, provisorischen Charakter tragen. Wir haben das gemeinsame große Interesse, ihnen die volle Bedeutung der

#### **in der Verfassung verankerten Bestimmungen**

zu geben, so daß das Provisorium der Volkskammer, der Länderkammer und der Regierung sein Ende finden wird, wenn auf Beschluß der Volkskammer die allgemeinen Wahlen für die Volkskammer und zu den Landtagen, Kreistagen und Gemeindevertretungen am 15. Oktober nächsten Jahres vollzogen werden. An der Arbeit der Volkskammer wird sich durch diese Wahl nichts ändern. Nach wie vor wird es die Aufgabe der Volkskammer sein, mit aller Kraft dahin zu wirken, daß das Leben des deutschen Volkes durch die Verbesserung der Wirtschaft gehoben, die demokratischen Rechte ausgeweitet werden und die demokratische Ordnung gefestigt wird.“

Der Vorsitzende Wilhelm Pieck gab sodann den Beschluß des Deutschen Volksrates bekannt:

**„Der Deutsche Volksrat erklärt sich zur Provisorischen Volkskammer im Sinne der von ihm am 19. März 1949 beschlossenen, vom 3. Deutschen Volkskongreß am 30. Mai 1949 bestätigten Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik .“**

„Der Deutsche Volksrat hat“, so führte Wilhelm Pieck weiter aus, „durch diesen Beschluß die Möglichkeit dazu gegeben, auf der Basis verfassungsmäßiger parlamentarischer Organe die Maßnahmen zu ergreifen und durchzuführen, die im Interesse des deutschen Volkes liegen.“